

ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK

Sektion V



lebensministerium.at

e-Recht @bmf.gv.at
 begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 07.11.2007

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
 Ihre Nachricht vom
 BMF-010000/0067-
 VIVII/1/2007

Unsere Geschäftszahl
 BMLFUW-
 UW.1.4.9/0114-V/5/2007

Sachbearbeiter(in)/Klappe
 Grünsteidl, 1212

Stellungnahme des BMLFUW zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Normverbrauchsabgabegesetz und das Mineralölsteuergesetz 1995 geändert werden – Ökologisierungsgesetz 2007 (ÖkoG 2007)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich zum og. und vom BMF zur GZ BMF-010000/0067-VI/1/2007 übermittelten Entwurf folgendermaßen Stellung zu nehmen:

Der Vorschlag des BMF zur Änderung des NoVA-Gesetzes wird insgesamt aus Umweltsicht begrüßt, da durch diese Anpassung der NoVA-Bonus/Malus-Regelung sehr saubere und verbrauchs schonende Pkw und Kombi, sowie Pkw/Kombi mit Erdgas/Biogas/Flüssiggas und Wasserstoff-Antrieb, Ethanol/Flexi-fuel Antrieben, sowie Hybrid- und Elektroantrieb steuerlich begünstigt, während große, sehr verbrauchsintensive Pkw und Kombi steuerlich mehr belastet werden. Insbesondere ist der NoVA-Bonus für Pkw mit Alternativantrieb dringend notwendig, um das Kaufverhalten der KonsumentInnen zu beeinflussen und die Nachfrage für solche umweltfreundlichere Fahrzeuge zu steigern.

Die Änderung der NoVA-Bonus/Malus-Regelung erzielt in mehreren Bereichen positive Umwelteffekte und wird vor allem dazu beitragen, die Ziele des Regierungsprogramms hinsichtlich Klimaschutz, der Förderung von sehr sauberen und verbrauchs schonenden Fahrzeugen, sowie Fahrzeugen mit Alternativantrieb und Biokraftstoffen zu erreichen und damit auch eine Trendwende bei den CO2-Emissionen von Neufahrzeugen zu bewirken:

- sofortige CO2-Reduktion der Pkw-Neuwagenflotte, bis 2010 eine Verringerung von mindestens 33.000 t (5% der Neuwagenflotte) und bis 2015 eine CO2-Einsparung von über 100.000 t.
- sofortige Synergieeffekte zu Feinstaub (Reduktion der Dieselpartikelemissionen von Pkw mit Euro 5 Abgasnorm um 80% gegenüber der geltenden EURO 4 Norm) und Umsetzung des



Emissionshöchstmengengesetzes (EU NEC Richtlinie), insbesondere Verringerung der Stickoxidemissionen (NOx-Reduktion von Euro 5 Diesel-Pkw um 28% gegenüber EURO 4 und 56% Reduktion für EURO 6 Diesel-Pkw gegenüber EURO 5).

Ergänzungsantrag:

Aus Sicht des BMLFUW wäre die Definition von Fahrzeugen mit umweltfreundlichem Alternativantrieb noch zu ergänzen:

Zu § 6a Abs 1 Z 4:

Für Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Antriebsmotor (Hybridantrieb, **Elektroantrieb**, **Brennstoffzellen-Antrieb**, Verwendung von Kraftstoff der Spezifikation E85, von Erdgas, **Biogas oder Methangas-Gemischkraftstoff**, Flüssiggas oder Wasserstoff) vermindert sich unabhängig vom Abgasverhalten gemäß Z1 bis 3 die Steuerschuld bis zum Ablauf des 31. August 2012 um höchstens 500 Euro.

Weiters wird angeregt, die Vorsteuerabzugsberechtigung in Richtung umweltverträglicher Auto-Neuanschaffungen in Betrieben zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister

LIEBEL

Elektronisch gefertigt